



Presse- mitteilung

Pressestelle

HAUSANSCHRIFTEN Rochusstraße 1, 53123 Bonn
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)1888 529 - 3170 bis 3176 / - 3395

FAX +49 (0)1888 529 - 4306 / - 3179

E-MAIL pressestelle@bmvvel.bund.de

INTERNET www.verbraucherministerium.de

DATUM 1. Oktober 2004

NUMMER

SPERRFRIST 1. Oktober 2004, 18.00 Uhr

Thalheim fordert sichere Lebensmittel vom Stall bis auf den Tisch – Tierärzte leisten entscheidenden Beitrag

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverbraucherschutzministerium, **Dr. Gerald Thalheim**, hat heute in Berlin in seiner Rede zum 50jährigen Jubiläum der Bundestierärztekammer betont, wie wichtig die Unterstützung der Tierärzte bei der Umsetzung des Prinzips „Sichere Lebensmittel vom Stall bis auf den Tisch“ seien. „Die riesigen Fortschritte bei der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und die Verbesserungen bei der Lebensmittelsicherheit lassen sich nicht von der Arbeit der Tierärzte trennen“, sagte Thalheim. Nicht nur bei der Milch sei es gelungen, die hygienischen Verhältnisse erheblich zu verbessern. Heute bestimmten Deutschland und die Europäische Union in der Hygiene und der Lebensmittelsicherheit weltweit das Niveau - insbesondere wenn man an Schlachthöfe und den Umgang mit Frischfleisch denke.

Die Steigerung der tierischen Leistungen ginge jedoch häufig zu Lasten des Tierschutzes. Fortschritte bei der Seuchenbekämpfung im Hinblick auf Medikamente und Diagnostik - also allgemein die tierärztliche Arbeit - würden häufig durch „moderne“ Produktionsweisen konterkariert. Der Austausch von Zuchtmaterial und anderen tierischen Materialien, aber auch der moderne Massentourismus stelle Übertragungswege für Krankheitserreger her, die so vor 50 Jahren nicht vorstellbar waren. „Wir sind dem Geschehen aber nicht schutzlos ausgeliefert, sondern können ihm durch umsichtiges Handeln von Landwirten und Tierärzten begegnen“, sagte Thalheim.

BSE habe gezeigt, welche Risiken für die tierische und menschliche Gesundheit durch fragwürdige Produktionsmethoden in der Landwirtschaft entstünden. „Das erste Auftreten der Krankheit war nicht nur für die Politik, sondern auch für die Tierärzte in Deutschland ein herber Rückschlag“, so Thalheim. Im Gegensatz zu früheren vergleichbaren Ereignissen sei bei BSE eine grundsätzliche Wende im Herangehen an die Probleme eingeleitet worden: beginnend von der Fütterung, über die Tierhaltung, bis an die Ladentheke oder noch besser bis auf den Teller ein durchgängiges Verbraucherschutz- und Lebensmittelsicherheitskonzept zu verfolgen. Es gehöre zu den zentralen Leitlinien des Bundesverbraucherschutzministeriums, dass die Sicherheit der Lebensmittel, die Tiergesundheit und der Tierschutz Vorrang vor – kurzfristigen! – wirtschaftlichen Interessen habe. „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sind unteilbar“, betonte der Parlamentarische Staatssekretär.

„Wir müssen diesen Weg weiter gehen. Das zeigen beispielhaft die Pannen bei den BSE-Tests im vergangenen Jahr“, sagte Thalheim. „Damit wurde das aufs Spiel gesetzt, was das höchste Gut in der landwirtschaftlichen Produktion ist: Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Landwirtschaft, in den Handel und in die Lebensmittel- und Veterinärkontrollen.“ Gemeinsam mit den Ländern habe man eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und Empfehlungen erarbeitet, um die Lücken im Kontrollsystem zu schließen.

Vertrauen sei auch das Stichwort, wenn es um Änderungen beim Testalter für die BSE-Tests gehe. „Wir sehen die Zeit für Heraufsetzung des Testalters noch nicht gekommen“, so Thalheim. Maßgeblich für diese Haltung sei der Rat der Wissenschaftler. Angesichts des geringen wirtschaftlichen Vorteils wäre es nicht zu verantworten, das wieder gefundene Vertrauen der Verbraucher wegen eines verhältnismäßig geringen wirtschaftlichen Vorteils aufs Spiel zu setzen.

Dem Grundsatz der Verbesserung der Lebensmittelsicherheit von der Fütterung bis zur Ladentheke folgend habe die Bundesregierung ein Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts auf den Weg gebracht, in dem die Futtermittel als Teil der Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln einbezogen sind. Diese Vorschriften könnten jedoch erst dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn die Einhaltung dieser Vorschriften auch effizient überwacht werden könne. Dem diene die vom Bund in Absprache mit den Ländern erarbeitete Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Länder im Bereich der Lebensmittelüberwachung (AVV Rahmenüberwachung), mit der die Lebensmittelüberwachung bundesweit auf ein einheitliches und hohes Qualitätsniveau gebracht werde.

Im Fokus der tierärztlichen Tätigkeit stünden naturgemäß die Tierarzneimittel. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf, die so genannte 13.AMG-Novelle, enthalte an verschiedenen Stellen Flexibilisierungen der Arzneimittelabgaberegulungen, soweit sie veterinärmedizinisch vertretbar seien und Aspekte der Lebensmittelsicherheit nicht entgegenstünden. Dabei habe man sich die Entscheidung über die endgültige inhaltliche Ausgestaltung der 7-Tage-Regelung für Antibiotika nicht leicht gemacht. Der sorgfältige Umgang mit Antibiotika gemäß dem Stand der veterinärmedizinischen Wissenschaft sei ein wichtiger Bestandteil der Strategie des BMVEL zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen. Antibiotika als für die Therapie von Mensch und Tier unverzichtbare Wirkstoffe müssten in ihrer Wirksamkeit erhalten bleiben. Hierzu seien alle Beteiligten gehalten, ihren Beitrag zu leisten. „Antibiotika dürfen nicht als Ersatz für bessere Haltungsbedingungen herhalten“, unterstrich Thalheim abschließend.